

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister André Saage

Fraktion AfD
Herr Andreas Best
Frau Victoria Best
Frau Myrjam Weinert
Herr Jörg Weulbier

Fraktion CDU
Herr Thomas Seydler
Herr Peter Nössler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sabine Boos

Fraktion FWG
Herr Olaf Schumann

Fraktion BrC
Herr Oliver Kunze

Ortsbürgermeister/in
Ortsbürgermeister Heiko Bittner (bis 18:10 Uhr) Ortschaft Thießen
Ortsbürgermeisterin Kathrin Friedrich (bis 18:10 Uhr) Ortschaft Hundeluft
Ortsbürgermeister Holger Krauleidis (bis 18:10 Uhr) Ortschaft Jeber-Bergfrieden
Ortsbürgermeister Renald Patz Ortschaft Klieken
Ortsbürgermeister Holger Ruhl Ortschaft Wörpen

Verwaltung
Herr Michael Kaatz Leiter Bau- und Ordnungsamt
Frau Nicole Riedel Leiterin Hauptamt
Frau Sabrina Zülsdorf Amtsleiterin Kämmerei

Es fehlte: keiner

Gäste: Stadträtin Neuhaus (SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
1 Bürger
1 Ortschaftsrätin (Ortschaft Wörpen)

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 07.02.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 10 Ausschussmitgliedern sind 10 anwesend.

- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
 Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	9	0	1

- 3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2024**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2024 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

- 5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

- 6. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushalt 2025
 Vorlage: COS-INFO-118/2025**

Diskussion: Stadtrat Best, Stadtrat Nössler, Stadträtin Boos

Stadtrat Best sprach den Überschuss der WBG an und verwies in diesem Zusammenhang auf die Bürgschaft der Stadt Coswig (Anhalt) von 4,4 Mio. EURO für die WBG. Er hinterfragte, ob es rechtlich möglich ist, eine Rückzahlung einzufordern.

Frau Zülsdorf antwortete, dass es sich um eine Bürgschaft handelt und Rückzahlungen vertraglich nicht geregelt wurden.

Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit im Aufsichtsrat der WBG ansprechen und Frau Leier zu einem Sachstandsbericht in eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates einladen.

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Haushalt 2025 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	0	0	0

7. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2025

Vorlage: COS-BV-112/2024

Stadtrat Nössler sprach an, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept neue Maßnahmen aufgenommen wurden, diese aber finanziell nicht untersetzt sind. Er bat um eine Erörterung dieses Konzeptes in jedem einzelnen Punkt.

Frau Zülsdorf erklärte, dass man sich aufgrund der weiterhin bestehenden vorläufigen Haushaltsführung darauf geeinigt hatte, sich mit den Konsolidierungsmaßnahmen bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes eingehender zu beschäftigen. Derzeit ist die Kämmerei mit den anstehenden Aufgaben Grundsteuer, Haushalt, Umsatzsteuer, Jahresabschlüsse sehr beansprucht. Man ist bestrebt, das Konsolidierungskonzept nach den neuen Vorschriften zu überarbeiten.

Stadtrat Nössler verwies auf Konsolidierungsmaßnahmen womit Einsparungen zu erzielen sind, welche aber nur angefangen und nicht beendet wurden, u. a. die Friedhofsgebührensatzung.

Frau Zülsdorf machte deutlich, dass seitens der Stadträte ebenfalls Konsolidierungsvorschläge kommen können und dies nicht ausschließlich Aufgabe der Verwaltung sei. Sie ist offen für alle Vorschläge von Seiten des Stadtrates und bot an, in einem separaten Arbeitsgespräche darüber gemeinsam zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltes 2025.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	1	3

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Vorlage: COS-BV-111/2024

Frau Zülsdorf erläuterte anhand einer schriftlich vorbereiteten Präsentation die derzeitige Haushaltssituation.

Diskussion: Stadtrat Nössler, Stadträtin Weinert

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	0	4

9. **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2025**

Vorlage: COS-BV-113/2024

Frau Zülsdorf erläuterte anhand einer schriftlich vorbereiteten Präsentation die Beschlussvorlage. Sie machte deutlich, dass die Verwaltung aus Rechtssicherheit die Variante 1 favorisiert.

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadträtin Boos, Stadtrat Nössler, Stadträtin V. Best, Stadtrat Seydler, Stadtrat Schumann, Stadtrat Kunze

Stadträtin Boos sprach sich gegen eine Senkung der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Bei einem Vergleich mit den umliegenden Städten liegt keiner unter einem Hebesatz von 300 v.H. Weiterhin sprach sie sich für die Variante 2 aus, da diese die Bürger nicht ganz so sehr belastet.

Stadtrat Nössler regte an, um Einkommensneutralität zu schaffen und der Willensbekundung aus den Ortschaften entgegenzukommen, eine Differenzierung durchzuführen und schlug die Variante 2 vor. Er stellte den **Antrag**, im Stadtrat über die Variante 2 – Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücke – abstimmen zu lassen.

Stadträtin V. Best sprach sich prinzipiell gegen eine Erhöhung zu Lasten der Bürger aus.

Abstimmung des Antrags von Stadtrat Nössler:
dafür = 4 dagegen = 2 Enthaltung = 4

Damit wurde dem **Antrag** stattgegeben.

Stadträtin Boos stellte den **Antrag**, die Grundsteuer A bei einem Hebesatz von 355 v.H. zu belassen.

Abstimmung des Antrags:
dafür = 4 dagegen = 1 Enthaltung = 5

Damit wurde dem **Antrag** stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Variante **2** für die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Die geänderte Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	4	1	5

10. **Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2024/2025**
Vorlage: COS-BV-115/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Enrico Reglin	Spende Kulturbudget 2025	18.12.2024	1.000,00
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	Erwerb Tischtennisplatte für den Spielplatz in Jeber-Bergfrieden	22.01.2025	1.501,50

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

11. **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Annahme eines Angebotes für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Freiwilligen Feuerwehr Thießen**
Vorlage: COS-BV-123/2025

Stadtrat Kunze fragte an, warum nur die eine Firma ein Angebot eingereicht hat und keine weitere Firma um Angebotseinholung gebeten wurde.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass laut Auftragswertverordnung bis zu einem Auftragswert von 20.000 € per Direktauftrag vergeben werden kann. Die angegebene Firma ist die Wartungsfirma für die Heizung in der Feuerwehr Thießen. Da die Wertgrenze des Bürgermeisters für das Geschäft der laufenden Verwaltung nur bis 10.000 € geht, ist eine Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erneuerung der Heizung in der Freiwilligen Feuerwehr Thießen i. H. v. 16.188,07 € an die Firma Heizung-Sanitär-Wöpe, Große Marktstraße 4, 06862 Dessau-Roßlau zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

12. **Außerplanmäßige Ausgabe 2025 – Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwehrgebäude Thießen**
Vorlage: COS-BV-124/2025

Stadtrat A. Best hinterfragte die Deckung mit der Einsparung bei der Reinigung der Kindertageseinrichtung.

Frau Zülsdorf antwortete, dass der Planansatz für dieses Produkt höher angesetzt wurde und durch den Umstand, dass die Kita in Jeber-Bergfrieden abgerissen wird, können die Reinigungsarbeiten nicht im vollen Umfang durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 bei dem Produkt 12601, Konto 521100; Kostenstelle 91260102270 für die Erneuerung der defekten Heizungsanlage im Gebäude der Feuerwehr Thießen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

13. **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-130/2015/7

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die „7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

14. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler verlas ein Schreiben des Kulturamtes an alle Ortsbürgermeister über die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Ortschaften. Er wollte wissen, wie jetzt für die zukünftigen Veranstaltungen verfahren werden soll. Sind die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister jetzt in der Verantwortung, wenn etwas passieren sollte? Wer bezahlt die Polizei und den Wachdienst?

Der Bürgermeister wandte ein, dass diese Angelegenheit alle Bürgermeister und Ortsbürgermeister betrifft. Am 6.3.2025 findet ein kommunales Forum mit allen Bürgermeistern und dem Landrat des Landkreises statt. Er wird diese Thematik ansprechen und nachfragen, wie man sich das in Zukunft vorstellt. Über das Ergebnis wird er in der Sitzung des Stadtrates am gleichen Abend informieren.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.02.2025

A. Saage
Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin